

Zeitschrift: Cadastre : Fachzeitschrift für das schweizerische Katasterwesen
Herausgeber: Bundesamt für Landestopografie swisstopo
Band: - (2018)
Heft: 26

Artikel: ÖREB-Kataster : Erfahrungen aus den Systemabnahmen
Autor: Käser, Christoph / Rey, Isabelle / Zürcher, Rolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-871234>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ÖREB-Kataster – Erfahrungen aus den Systemabnahmen

Aktuell sind 11 kantonale Portale des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen produktiv und für die breite Bevölkerung zugänglich. Per Ende 2017 wurden alle diese ÖREB-Katastersysteme vom Bundesamt für Landestopografie swisstopo unter Vorbehalt abgenommen. Diese Abnahmen erfolgten gemäss der Weisung «Systemabnahme». Nur in wenigen Fällen mussten die finanziellen Abgeltungen wegen bedeutender Mängel gekürzt werden.

Stand Einführung ÖREB-Katastersysteme

Im Jahre 2017 wurden zusätzlich zu den acht Systemen des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Katastersysteme) der Pilotkantone BE, GE, JU, NE, NW, OW, TG und ZH schon drei weitere Systeme der Kantone VS, LU und SZ aus der 2. Etappe in Betrieb genommen. Diese hervorragende Arbeit der Kantone der 2. Etappe, die innert kurzer Zeit ihre Portale aufgeschaltet haben, ist bemerkenswert und wird ver dankt.

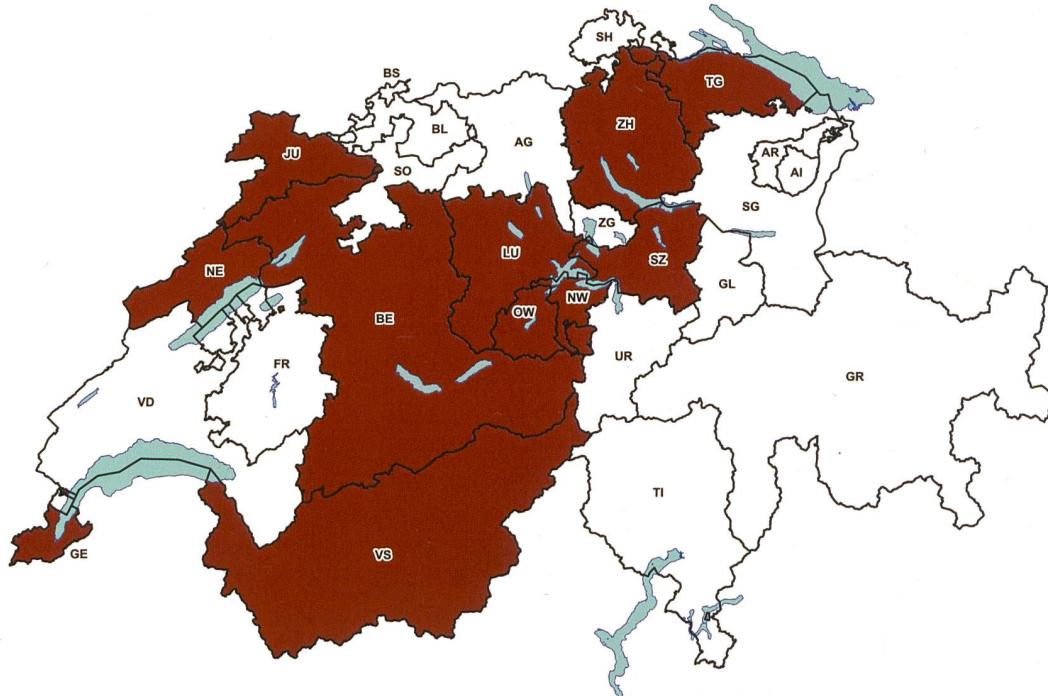
Das Bundesamt für Landestopografie swisstopo hat bis Ende November 2017 von allen Systemen die Abnahmeprotokolle inkl. der dazugehörigen Unterlagen (Bestätigungen gemäss Artikel 5 ÖREBK¹, Organisations- und Betriebshandbuch, Phasenbericht Realisierung) erhalten und fortlaufend geprüft. Alle Systeme konnten unter Vorbehalt abgenommen werden. Dies bedeutet, dass alle Systeme im Groben die Vorgaben erfüllen, aber

alle betroffenen kantonalen katasterverantwortlichen Stellen noch gewisse Mängelbehebungen vollziehen müssen, bis ihr System vollständig den gesetzlichen Minimalanforderungen genügt.

Die Systemabnahme sichert eine schweizweit einheitliche Qualität

Die Anforderungen an die Funktionen, Prozesse und Daten des ÖREB-Katasters stammen aus verschiedenen Quellen wie z.B. der ÖREBK¹, dem Rahmenmodell, verschiedenen Weisungen und einer Empfehlung. Diese Anforderungen wurden in der Weisung «Abnahmeprotokoll zur Systemabnahme» zusammengefasst, die am 1. Juni 2017 in Kraft gesetzt wurde. Für die Kantone mit einem bereits in Betrieb genommenen ÖREB-Katastersystem galt eine Übergangsfrist von sechs Monaten, um die Systemabnahme selber durchzuführen und anschliessend die Genehmigung bei swisstopo einzuholen.

Abbildung 1: Kantone mit einem abgenommenen System



¹ Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBK^V), SR 510.622.4

Die Systemabnahme bezweckt folgendes:

- Sie stellt sicher, dass der ÖREB-Kataster in einer guten und schweizweit einheitlichen Qualität eingeführt und betrieben wird. Die Systemabnahme definiert die rechtlichen Minimalanforderungen und klärt diese für alle Beteiligten.
- Sie stellt für die Kantone eine Checkliste dar, anhand welcher sie das System ÖREB-Kataster selber abnehmen können.
- Sie ermöglicht, die Abnahmeprotokolle der Kantone nach denselben Punkten zu prüfen und dadurch einheitlich zu bewerten.
- Und schliesslich ist sie die Basis für die Genehmigung des Abnahmeprotokolls durch swisstopo. Mit der genehmigten Abnahme bestätigt der Bund, dass der Kataster konform zu den Vorgaben umgesetzt wurde, im ordentlichen Betrieb läuft und die Ausbezahlung des Fixbeitrages an den jeweiligen Kanton erfolgt. Die Phase «Betrieb» kann somit gestartet und die Daten können nun sukzessive aufgeschaltet werden.

Bei der Genehmigung des Abnahmeprotokolls durch swisstopo wird einzig geprüft, ob die Vorgaben des Bundes bei der Umsetzung durch den Kanton erfüllt werden oder nicht. Die Genehmigung des Abnahmeprotokolls ersetzt in keiner Art und Weise im Kanton eine eigene IT-Systemabnahme mit den Systemlieferanten. Das Abnahmeprotokoll enthält keine Anwendungsfälle (use cases), sondern nur Grobfunktionen und Grobanforderungen. Der Kanton hat also das Abnahmeprotokoll für seine eigene IT-Systemabnahme noch zu verfeinern und im Detail zu definieren. Bei den eingereichten Abnahmeprotokollen der Kantone wurden, wie erwartet, viele Mängel schon durch die Kantone selber identifiziert und dokumentiert. Deren Behebung ist innerhalb eines Jahres vorgesehen.

Im Abnahmeprotokoll werden folgende Themenbereiche geprüft:

- *Funktionale Minimalanforderungen*
 - Dynamischer Auszug
 - Statischer Auszug
 - ÖREB-Webservice und DATA-Extract
- *Nichtfunktionale Minimalanforderungen*
 - Daten und Prozesse
 - Hintergrundebene Liegenschaften
 - Geobasisdaten in alleiniger Zuständigkeit des Bundes
 - Nutzungsplanung
 - Kataster der belasteten Standorte
 - Grundwasserschutz
 - Lärmempfindlichkeitsstufen

- Statische Waldgrenzen

- Waldabstandslinien
- Beglaubigung der Auszüge
- Weitere Bundesvorgaben

- *Optionale Anforderungen*

- Zusätzliche kantonale Geobasisdaten
- Zusatzinformationen
- Nachträgliche Beglaubigung der Auszüge
- Amtliches Publikationsorgan

ÖREB-Daten in alleiniger Zuständigkeit des Bundes sind beispielsweise die verschiedenen Kataster der belasteten Standorte (KbS) im Bereich öffentlicher Verkehr, bei Flughafen anlagen oder bei militärischen Anlagen sowie die Projektierungszonen und Baulinien bei Nationalstrassen, bei Flughafen anlagen und beim öffentlichen Verkehr. Da nicht alle Kantone aktuell von ÖREB-Daten in alleiniger Zuständigkeit des Bundes betroffen sind, solche aber jederzeit durch den Bund in Kraft gesetzt werden können (mit oder ohne öffentliche Auflage), wurden für die Systemabnahmen künstliche Bundes testdaten erzeugt. Damit kann die korrekte Integration und Darstellung in allen Kantonen geprüft werden.

Die festgestellten Mängel werden im Abnahmeprotokoll dokumentiert, mit dem jeweiligen Kanton besprochen und zu deren Behebung gemeinsam Verantwortlichkeiten und Fristen vereinbart. Die Mängel werden gemäss den Mängelklassen 0 bis 4 klassiert (siehe Tabelle S. 18), womit Schwere und Dringlichkeit für deren Behebung festgelegt werden.

Positive Erkenntnisse aus den Systemabnahmen

Es ist sehr erfreulich, dass alle 11 produktiven ÖREB-Katastersysteme der Kantone swisstopo zur Prüfung und Abnahme vorlagen. Bei allen 11 Systemen mussten Vorbehalte angemerkt werden, wobei die Schwere und Anzahl der Mängel sehr unterschiedlich waren. Bei 4 der 11 Kantone wurden schwere Mängel festgestellt und ein finanzieller Abzug gemacht.

Generell weisen die ÖREB-Katastersysteme eine erfreulich gute Qualität und Funktionalität auf, sowohl bei den Portalen, den Daten und deren Darstellungen als auch bei den Prozessen. Dabei konnte swisstopo die geprüften Systeme exemplarisch wie folgt würdigen:

- Der Kanton verfügt über ein gutes ÖREB-Katasterportal mit guten Nachführungsprozessen. Das Portal ist benutzerfreundlich. Das direkte Zoomen auf das ausgewählte Objekt ist sehr hilfreich.
- Das ÖREB-Katasterportal wird von allen Seiten gelobt bezüglich Aufbau und Benutzerfreundlichkeit. Die Benutzerführung ist intuitiv, ansprechend und hat eine gute Performanz.

Abbildung 2: Mängelklassen und Folgen

Nr.	Mängelklasse	Definition und Folgen
0	Fehlerfrei	Keine Fehler und Mängel festgestellt. → Abnahme ohne Vorbehalt
1	Unwesentlicher Mangel	Keine Fehler festgestellt. Das System und die Prozesse funktionieren korrekt und liefern korrekte Ergebnisse. Unbedeutende Mängel im Layout, Beschriftung etc., die keinen Vorgaben und Weisungen widersprechen. → Abnahme ohne Vorbehalt
2	Leichter Mangel	Keine Fehler festgestellt. Das System und die Prozesse funktionieren korrekt und liefern korrekte Ergebnisse. Mängel im Layout, Beschriftung etc., die Vorgaben und Weisungen widersprechen. → Abnahme ohne Vorbehalt
3	Schwerer Mangel	Fehler festgestellt. Das System und die Prozesse funktionieren in Einzelfällen nicht korrekt und liefern dann falsche Ergebnisse. Mängel in Daten, Layout, Beschriftung etc., die Vorgaben und Weisungen widersprechen. → Abnahme mit Vorbehalt, kann zu finanziellen Abzügen bei der Bundesbeteiligung führen
4	Kritischer Mangel	Fehler festgestellt. Das System und die Prozesse funktionieren bei den Muss-Anforderungen nicht korrekt und liefern dann falsche Ergebnisse. Erhebliche Mängel in Daten, Layout, Beschriftung etc., die Vorgaben und Weisungen widersprechen. → Abnahme wird abgebrochen

Abbildung 3: Mängel nach Mängelklassen, Total 91 Mängel



- Das Zusammenspiel und die Interaktion von Rechtsvorschrift und Geodaten pro einzelne ÖREB ist sehr gut.
- Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden in der Nutzungsplanung ist über das Managementtool vorbildlich gelöst.

Aus den durchgeföhrten Genehmigungen lassen sich gewisse Muster an Mängeln erkennen, die hier zur Sensibilisierung und zukünftigen Vermeidung breit kommuniziert werden.

Als *schwerer Mangel* wurden exemplarisch festgestellt:

- Die Bundesdaten werden nicht korrekt publiziert. Zum Beispiel sind Darstellungsmodelle nicht eingehalten oder Verlinkungen auf Rechtsvorschriften fehlen.
- Beim DATA-Extract, gewissen Rechtsvorschriften und dem Thema «Grundbuch und amtliche Vermessung» bestehen funktionale Mängel, die zu unvollständigen oder falschen Ergebnissen führen.

- Es fehlen alle Verknüpfungen zu den betroffenen Rechtsvorschriften in der Raumplanung und im Grundwasserschutz.
- Bei der Startseite des Themas ÖREB-Kataster (ÖREB-Kartenportal) wird der gesamte Kanton auf einer grauen Karte abgebildet, auf der die Orientierung schwerfällt, weil die Beschriftungen zu klein sind.
- Es kommt häufig zu Fehlermeldungen beim Erzeugen des statischen Auszuges.

Folgendes wurde exemplarisch als *leichter Mangel* beurteilt:

- Beim KBS sind die korrekten Rechtsvorschriften zu integrieren und nicht nur der Hinweis auf den Eintrag.
- Es ist schade, dass der Benutzer das Portal wechseln muss, wenn ein statischer Auszug erzeugt werden soll. Aus Sicht der Benutzerfreundlichkeit wäre eine direkte Verbindung zwischen den Portalen zu begrüßen.
- Es ist nicht sehr benutzerfreundlich, wenn der Reiter gewechselt werden muss, um von den Geodaten auf den Link zu den Rechtsvorschriften zu gelangen.
- Die Beschreibung der Prozesse deckt einzig die Handhabung der Geodaten ab, es fehlt jegliche Aussage zu den Rechtsvorschriften.
- Die Baulinienpläne in einer Gemeinde bringen in der vorliegenden Form keinen Nutzen, stören beim Benutzer eher Verwirrung und sollten zurzeit besser entfernt werden.
- Die Reaktionszeit für die Erzeugung des statischen Auszuges ist sehr unterschiedlich, es kann mehrere Minuten dauern, bis dieser ausgeliefert wird.

Fazit

Die durchgeführten Genehmigungen der Systemabnahmen zeigen einen guten Stand der in den Kantonen eingeführten Systeme. Alle Systeme konnten abgenommen werden, weisen aber noch gewisse Mängel auf, die – je nach Schwere – in kurzer Zeit oder mit dem nächsten Release spätestens innerhalb eines Jahres zu beheben sind. Das Vorgehen ist nun bei swisstopo eingespielt und die Konkretisierung, was unter gewissen Mängelklassen zu verstehen ist, liegt vor. Mit den Bundesdatenbeständen können in allen Kantonen die korrekten Bundesdatenintegrationen geprüft werden.

Christoph Käser, dipl. Ing. ETH
Geodäsie und Eidgenössische Vermessungsdirektion
swisstopo, Wabern
christoph.kaeser@swisstopo.ch

Isabelle Rey, Verifikatorin
Geodäsie und Eidgenössische Vermessungsdirektion
swisstopo, Wabern
isabelle.rey@swisstopo.ch

Rolf Zürcher, lic. phil. nat., Geograf
KOGIS
swisstopo, Wabern
rolf.zuercher@swisstopo.ch

Definitionen

- **Abnahme**

Der juristische Begriff «Abnahme» bezeichnet allgemein eine Erklärung, dass eine Sache oder ein Zustand bestimmten Kriterien entspricht, so insbesondere, dass ein Werk als erfüllungstauglich bestätigt wird.

- **Vorbehalt**

Ein Vorbehalt ist im Allgemeinen eine Einschränkung, die in der Zukunft zur Wirkung kommen kann. Rechtlich gesehen ist der Vorbehalt eine Form der Bedingung.

Quelle: Wikipedia